

Kurzbericht

öffentlicher Teil

28. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

1. Juli 2021, 14:11 bis 15:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Dr. Horst Falk
Andreas Hofmeister
Michael Reul

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Stephan Grüger
Gernot Grumbach

AfD

Dr. Frank Grobe

Freie Demokraten

Dr. Matthias Bürger

DIE LINKE

Elisabeth Kula


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
SAISMA, MARK	MR	KEG
Dorn, Angela	Min	HMWK
Dr. Nickel, Werner	Ltd. MinR	HMWK
Urban, Julian	RL	HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst

Inhaltsverzeichnis:

3. **Dringlicher Berichts Antrag
Janine Wissler (DIE LINKE) und Fraktion
Öffnungsstrategien an Hochschulen
– Drucks. [20/5994](#) –**

S. 4

Punkte 1, 2 und 4

siehe nicht öffentlicher Teil

3. **Dringlicher Berichts Antrag**
Janine Wissler (DIE LINKE) und Fraktion
Öffnungsstrategien an Hochschulen
– Drucks. [20/5994](#) –

Ministerin **Angela Dorn** berichtet wie folgt:

Die Corona-Pandemie stellt die Hochschulen auch nach gut einem Jahr noch immer vor große Herausforderungen. Den durch die Pandemie erzwungenen Übergang von der Präsenzlehre zur Onlinelehre haben die Beschäftigten und Studierenden an den Hochschulen in Hessen in nunmehr drei Semestern mit großem Engagement gemeistert.

Dabei standen wir als Landesregierung seit Beginn der Pandemie im engen Austausch mit den Hochschulen. Unser Ziel war und bleibt es, dass alle die, die in diesen Zeiten studieren, ihr Studium auch erfolgreich absolvieren können. Dafür haben alle Beteiligten große Anstrengungen unternommen. Vor dem Wintersemester 2020/2021 erarbeiteten wir gemeinsam mit den Hochschulpräsidenten ein abgestimmtes Hybridsemesterkonzept, das den Hochschulen je nach Entwicklung der Pandemie und örtlichen Gegebenheiten den Spielraum gibt, stärker auf Online- oder (unter Beachtung der Hygieneregeln) auf Präsenzlehre zu setzen.

Im Hinblick auf das kommende Wintersemester und eine derzeit sinkende Inzidenz wird sich dieses Konzept weiterhin bewähren – für eine sichere und vorausschauende Planung der Hochschulen. Es bildet zudem den Rahmen für die Verordnungen und Regelungen, die wir als Land in die Wege geleitet haben und fasst im Besonderen Erststudierende in den Blick, für die ein Einstieg ins Studium unter den gegebenen Bedingungen besonders schwer zum Tragen kommt.

Das Land Hessen hat die individuelle Regelstudienzeit für die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 immatrikulierten Studierenden um jeweils ein Semester erhöht. Die erhöhte Regelstudienzeit wirkt sich zugleich auf die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG aus, sodass im Hinblick auf die Ausbildungsförderung keine Nachteile durch mögliche Studienzeitverlängerungen entstehen.

Der Bund blieb eine einheitliche Lösung der BAföG-Verlängerungen aufgrund der Corona-Bedingungen leider schuldig, sodass wir auf landesrechtlicher Ebene agieren mussten, damit Studierende nicht in finanzielle Not geraten.

Des Weiteren haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen durch die Freiversuchsregelung „Freischuss“ sichergestellt, dass Studierende, die unter Corona-Bedingungen eine eigentlich nicht wiederholbare Prüfung nicht bestanden haben, einen weiteren Versuch erhalten. Mit der Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen vom 08.12.2021 haben wir einen rechtlichen Rahmen für elektronische Prüfungen geschaffen, der den Hochschulen einen verbindlichen Rahmen vorgibt und ihnen dennoch Spielräume für Ergänzungen lässt.

Auch zur Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen haben wir viel getan. In diesem Zusammenhang zu nennen sind vor allem die Mittel zur Digitalisierung, zusätzliche Mittel für die

Hybridsemester und Testungen, auf die ich noch eingehen werde. Im April 2020 hat die Hessische Landesregierung den Studierendenwerken Nothilfemittel in einem Umfang von insgesamt 395.000 € zur Verfügung gestellt, damit Studierenden unverzüglich und schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte, bis der Bund, der grundsätzlich für die Studienfinanzierung zuständig ist, ein entsprechendes Programm aufgelegt hatte.

Unser Ziel war es dabei, den Lehr- und Forschungsbetrieb an den hessischen Hochschulen bestmöglich aufrechtzuerhalten und Härtefälle zu vermeiden. Dies gilt natürlich auch jetzt, wenn der Übergang von der Hochphase der Pandemie hin zur Normalität so gelingen muss, dass er den immer noch notwendigen Gesundheitsschutz mit der Hochschullehre in Einklang bringt.

Der weitere Verlauf der Pandemie ist nicht absehbar. Gegenwärtig verzeichnen wir eine positive Entwicklung der Pandemie, insbesondere im Hinblick auf Inzidenzen, Impfquoten und Behandlungskapazitäten, gehen aber gleichwohl davon aus, dass auch das kommende Wintersemester noch von der Pandemie geprägt sein wird. Insbesondere die Entwicklung der Pandemie durch die verstärkt auftretende Delta-Variante ist aktuell nicht sicher abschätzbar.

Für einen geregelten Ablauf im Hochschulbetrieb unter Corona-Bedingungen sind regelmäßige Testungen entscheidend. Ohne diese können wichtige Veranstaltungen nicht stattfinden, und Studienverzögerungen sind die Folge. Deshalb stellen wir als Land den Hochschulen Mittel aus dem Sondervermögen für Antigenselbsttests nun auch für die Studierenden bereit und unterstützen damit einen sicheren Weg zurück zu mehr Präsenz.

Im Vorfeld unserer letzten Hochschulleitertagung Anfang Juni stellten wir eine Abfrage an die Hochschulen über bestehende Möglichkeiten für einen Lehrbetrieb mit erweiterter Präsenz. Es steht außer Frage, dass sowohl Lehrenden als auch Lernenden die Veranstaltungen in Präsenz sehr fehlen. Umso mehr freut es mich, dass mehrere Hochschulen, wenn auch in kleinen, aber bedeutenden Schritten eine Öffnung insbesondere für praktische Präsenzformate wie Praktika und andere Veranstaltungen mit hohem praktischen Bezug, aber auch die Öffnung der Lern- und Aufenthaltsräume in Teilen schon vollzogen haben und weiter anstreben. Nach Ende der Vorlesungszeit in einigen Tagen folgt eine betriebsame Phase durch die anstehenden Prüfungen; auch diese führen zu mehr Präsenz in den Hochschulen.

Zu den kommenden Fragen berichte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Die Inzidenz sinkt, die Schulen bereiten sich auf Geheiß des hessischen Kultusministers auf den „Normalbetrieb“ nach den Sommerferien vor. Gibt es vonseiten der Hochschulen in Kooperation mit der Landesregierung eine Öffnungsstrategie oder Öffnungsperspektive für das kommende Semester?

- a. Falls ja: Wie sieht die konkrete Strategie aus?*
- b. Falls nein: Warum nicht?*

Ja. Bereits im laufenden Sommersemester haben die Hochschulen angesichts stetig sinkender Inzidenzwerte mit ersten Öffnungsschritten begonnen. Aktuell steht die Landesregierung in intensivem Austausch mit den Hochschulen, um eine Öffnungsstrategie für das Wintersemester 2021/2022 zu entwickeln, in der unter sorgsamer Beobachtung des Infektionsgeschehens Präsenzlehre wieder zum Regelfall wird. Es gilt: so viel Normalität im Hochschulleben wie möglich und verantwortbar.

Hochschulen und Landesregierung erarbeiten auf der Basis der Coronavirus-Schutzverordnung hierzu im Augenblick die Eckpunkte; die jeweilige Umsetzung können die Hochschulen nach ihren individuellen Erfordernissen und ihrem Standort gestalten. Nach intensiver Beratung auf der letzten Hochschulleitertagung am 1. Juni und den weiteren Gesprächen, zuletzt auf der Ebene mit den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen für Lehre, hat das HMWK den Hochschulen den überarbeiteten Entwurf eines gemeinsamen Eckpunktepapiers am 29. Juni 2021 übersandt, zu dem die Hochschulen nun Stellung nehmen können. Ziel ist ein gemeinsam getragener Rahmen, der dann von den Hochschulen individuell gestaltet wird.

Darüber hinaus hat am 30. Juni ein Gespräch auf Amtsebene der KMK gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz stattgefunden, das zum Ziel hat, eine länderübergreifend einheitliche Strategie zur Ausgestaltung des Wintersemesters 2021/2022 im Präsenzbetrieb zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen natürlich in die Landesstrategie einfließen.

Frage 2. Inwiefern können bestehende „Insellösungen“ an Hochschulen, wie sie bereits für praktische Studienfächer wie Sport oder Laborarbeit existieren, in welchen z. B. an der TU Darmstadt Corona-Schnelltests vor dem Kursbeginn verpflichtend sind, ausgeweitet werden?

Bereits jetzt bestehen keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Lehrformate. Die Hochschulen können individuelle Lehrformate für ihre Erfordernisse, ihre Fächerkulturen und Räumlichkeiten auf der Basis der geltenden Rechtslage entwickeln und durch zusätzliche, auch verpflichtende Testungen weiter absichern. Für Studierendentests hat die Landesregierung im Sommersemester 6,5 Millionen € aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung ist möglich und wird auch in verschiedenen Hochschulen umgesetzt. Teilweise gibt es auch hybride Veranstaltungsformate wie an der Philipps-Universität Marburg.

Frage 3. Erarbeitet die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen breit angelegte Teststrategien, um das Studieren in Präsenz wieder zu ermöglichen? Ab wann soll dies geschehen?

Auf der Basis der Coronavirus-Schutzverordnung können die Hochschulen bereits jetzt individuelle Teststrategien abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse vor Ort entwickeln. Wir haben, wie in Frage 2 ausgeführt, insgesamt 6,5 Millionen € aus dem Sondervermögen des Landes für Studierendentestungen zur Verfügung gestellt.

Unsere Grundhaltung ist, die Eckpunkte der Öffnungsstrategien mit den Hochschulen auf ähnliche Weise zu verabreden, wie wir das auch mit dem Hybridsemesterkonzept gemacht haben. Die konkrete Umsetzung soll dabei den Hochschulen überlassen werden, die auf Basis der jeweiligen Situation vor Ort eigenständige Hochschulkonzepte erstellen werden.

Diese Strategie hat sich aus unserer Sicht in der Pandemie bewährt. So konnte der Lehr- und Prüfungsbetrieb aufrechterhalten werden. Daher geben wir den Hochschulen die Möglichkeit, Testungen differenziert als ergänzende Sicherheitsmaßnahme verbindlich und eigenverantwortlich vorzusehen, schreiben aber landesseitig keine Testpflicht vor. Die Hochschulen gehen mit dieser Möglichkeit umsichtig vor und differenzieren vor Ort auch auf Basis unterschiedlicher fachlicher Anforderungen und Erfordernisse. Einige Hochschulen verfügen zudem über Testmöglichkeiten externer Anbieter auf dem Campus, was aus unserer Sicht gerade mit Blick auf die anstehende Prüfungsphase mit deutlich mehr Präsenz auf dem Campus sinnvoll ist.

Frage 4. Plant die Landesregierung, den Hochschulen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Präsenzstudium wieder zu ermöglichen? Z. B. in Form von finanziellen Mitteln für Corona-Testcenter oder Lüftungseinrichtungen für Hochschulen?

- a. Falls ja: Wie sieht die konkrete Ausgestaltung dessen aus?*
- b. Falls nein: Warum nicht?*

Zu a: Zur Frage der Testungen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu b: Technische und anderweitige Corona-Bedarfe finanzieren die Hochschulen, falls erforderlich, aus ihren Sockelbudgets, die dank des Hessischen Hochschulpakts um 4 % jährlich anwachsen. Durch pandemiebedingt ausgefallene Dienstreisen oder Veranstaltungen gibt es in den Budgets der Hochschulen nennenswerte Einsparungen, die ebenfalls für entsprechende Bedarfe genutzt werden.

Wir als Landesregierung stellen aus QuiS-Mitteln aktuell 14,5 Millionen € für hybride Lehr- und Lernsettings zur Verfügung. Damit werden Lehr- und Lernszenarien bezeichnet, die simultane Lehre an unterschiedlichen Orten ermöglichen. So ist z. B. ein Teil der Studierenden auf dem Campus, der andere beteiligt sich von zu Hause an der Veranstaltung.

Darüber hinaus haben wir seit dem Sommersemester 2020 Corona-Mehrkosten für die digitale Lehre im weiten Sinne von 5,4 Millionen € getragen.

Frage 5. Plant die Landesregierung, den Hochschulen in Kooperation mit den Kommunen öffentliche Gebäude zur Verfügung zu stellen, um Präsenzlehre unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen zu ermöglichen?

- a. Falls ja: Wie sieht die konkrete Ausgestaltung dessen aus?*
- b. Falls nein: Warum nicht?*

Frage 6. Plant die Landesregierung, den Hochschulen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Gebäude und Räumlichkeiten anzumieten und so Präsenzlehre unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wieder zu ermöglichen sowie Lernorte zu schaffen? Wie ist der Stand der Planung bzw. Anmietung?

Die Fragen 5 und 6 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Zunächst will ich festhalten, dass das Abstandsgebot für Hochschulen mit Ausnahme von wissenschaftlichen Kongressen laut aktueller Coronavirus-Schutzverordnung, die seit dem 25. Juni 2021 gültig ist, nicht mehr gilt. Zugleich wird die Einhaltung der AHA-Regeln gerade in den Bereichen, in denen es keine Maskenpflicht mehr gibt, weiterhin dringend empfohlen. Als Land gehen wir daher im Moment davon aus, dass Großveranstaltungen, die keine nennenswerten diskursiven Formate beinhalten, wie Vorlesungen, auch im kommenden Wintersemester nur eingeschränkt in Präsenz werden stattfinden können. Unser Fokus für erweiterte Präsenz liegt auf Veranstaltungen, in denen der direkte wissenschaftliche Diskurs wichtig ist, also beispielsweise Seminare oder Übungen.

Zudem verfügen die Hochschulen über breite Erfahrungen bei der kurzfristigen Beschaffung von notwendigen Lehrflächen – nicht erst seit der Pandemie, sondern unter anderem auch aus der Zeit des größten Anstiegs an Studienanfängerinnen und –anfängern. Sofern tatsächlich pandemiebedingt ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen sollte, so klären die Hochschulen diese Frage in eigener Zuständigkeit vor Ort.

Hinsichtlich finanzieller Unterstützung gelten – auch für potenziell zusätzlichen Raumbedarf – die Ausführungen in der Antwort zu Frage 4.

Frage 7. Gibt es in Kooperation mit den Hochschulen von Seiten der Landesregierung eine Strategie zur schnelleren Digitalisierung der Bestände der Hochschul- und Landesbibliotheken? Welche finanziellen Mittel von Seiten des Landes und der Hochschulen sind bis zu einer vollständigen Digitalisierung erforderlich?

Die Digitalisierung der Lehrbücher und Forschungsliteratur der Hochschulbibliotheken ist ein seit vielen Jahren anhaltender Prozess, den die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Medienbeschaffungen verfolgen. Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften geben bei der Beschaffung von Fachliteratur

elektronischen Medien den Vorzug. Die Frankfurt University of Applied Science und die Technische Hochschule Mittelhessen haben beispielsweise explizite entsprechende Erwerbungskonzepte erarbeitet. Ähnlich ist es bei den anderen Hochschulbibliotheken. Dies drückt sich darin aus, dass der überwiegende Teil der Medienetats für digitale Medien verwendet wird. Beispielsweise lag der Anteil für digitale Medien im vergangenen Jahr an der Universität Kassel bei 75 %, an der TU Darmstadt bei 81 %, an der Philipps-Universität Marburg bei 69 %, an der Hochschule Fulda bei 70 % und an der Frankfurt University of Applied Science bei 71 %.

Die Frage nach den finanziellen Mitteln, die bisher in die Digitalisierung geflossen sind, könnte nur durch eine aufwändige Erhebung bei den hessischen Hochschulen beantwortet werden. Das Land stellt dem HeBIS-Verbund, also dem Hessischen Bibliotheksinformationssystem, pro Jahr 1,154 Millionen € für den Erwerb von Literatur zur Verfügung, die überwiegend in den Erwerb von digitalen Literaturlizenzen fließen.

Ebenso schwierig ist die Frage zu beantworten, wie viele Mittel bis zu einer vollständigen Digitalisierung der Lehr- und Forschungsliteratur notwendig wären. Inwieweit eine vollständige Digitalisierung überhaupt möglich und sinnvoll ist, hängt von mehreren Faktoren ab. In den verschiedenen Fächerkulturen wird nach Auskunft der Hochschulbibliotheken unterschiedlich hoher Wert darauf gelegt, dass Bücher auch in Papierform vorhanden sind. Das ist z. B. dann der Fall, wenn Literatur vollständig durchgearbeitet werden muss, etwa bei Lehrbüchern oder in ausgewählten geisteswissenschaftlichen Fächern. Es gilt ebenso bei ausländischer Literatur, z. B. aus Osteuropa, der Türkei oder Lateinamerika. Zum Teil erschweren die E-Book-Angebote der Verlage die Beschaffung, weil digitale Bücher nicht einzeln, sondern nur in teuren großen E-Book-Paketen angeboten werden und häufig mit einem restriktiven Digital-Rights-Management versehen sind.

Außerdem wirft eine einfache Digitalisierung der Medien auch Urheberrechtsprobleme auf. Zwar dürfen Bibliotheken ihre Bestände gemäß § 60 des deutschen Urheberrechts scannen, jedoch schränkt das Urheberrecht die Nutzung der dann gescannten Werke ein. Diese dürfen nur in den Räumen der Bibliothek an PCs zugänglich gemacht werden, und es muss durch technische Maßnahmen sichergestellt werden, dass nur bis zu 10 % eines digitalisierten Werkes bzw. einzelne Zeitschriftenartikel heruntergeladen, ausgedruckt oder auf andere Weise vervielfältigt werden. Ein solches Vorgehen scheint mit Blick auf die Bedürfnisse der Studierenden aber nicht zielführend. Eine weitergehende Digitalisierung setzt also eine Anpassung des Urheberrechts voraus.

Frage 8. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Impfquote unter Studierenden bis Oktober 2021 ein?

Unter der Annahme, dass der Impfstoffzulauf auf dem gegenwärtigen Niveau bis Oktober bestehen bleibt, kann – so sagt es das Ministerium für Soziales und Integration – bis dahin ca. 80 % der hessischen Bevölkerung ein Impfangebot gemacht werden. Daher ist davon auszugehen, dass damit jeder Impfwilligen und jedem Impfwilligen auch eine Impfung angeboten werden kann.

Wie hoch der Impfwille in der Gruppe der Studierenden ist, kann nicht prognostiziert werden.

Frage 9. Ab welcher Impfquote hält die Landesregierung eine Teilöffnung der Hochschulen für vertretbar?

Eine Teilöffnung der Hochschulen ist nicht allein an eine Impfquote zu koppeln. Stattdessen sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen, darunter die Inzidenz – auch bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen –, die jeweiligen Hygienekonzepte, Wirksamkeit der verschiedenen Impfstoffe gegen Virusvarianten nach erster oder zweiter Impfung sowie die Notwendigkeit von Auffrischimpfungen. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, inwieweit vollständig geimpfte Personen dennoch das Virus bzw. neu entstandene Varianten des Virus weiterhin übertragen können.

Frage 10. Gibt es eine besondere Planung bezüglich des Umgangs mit Menschen, die sich nicht impfen lassen (können)?

In Hessen gibt es keine Impfpflicht und auch keine Statistik, um die konkrete Impfquote der Studierenden festzustellen. Ausschlaggebend für alle weiteren Öffnungen ist das allgemeine Infektionsgeschehen und die Frage der Auslastung des Gesundheitssystems. Für Studierende, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, gilt der übliche in Studienordnungen geregelte Nachteilsausgleich.

Frage 11. Wie wird mit der Sorge verschiedener studentischer Interessengemeinschaften umgegangen, die noch keine Rückkehr in Präsenz und keine Präsenzprüfungen wünschen?

Die Hochschulleitungen, insbesondere die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Studiendekaninnen und -dekane, stehen im kontinuierlichen Austausch mit den ASten, den Fachschaften und auch den Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher studentischer Gruppen, sodass sie sowohl über Ängste der Studierenden vor einer Corona-Infektion als auch das mindestens ebenso häufig artikuliert Bedürfnis nach Rückkehr an die Hochschulen informiert sind. Soweit es mit den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, aber auch im Hinblick auf das Gebot der Chancengleichheit vereinbar ist, suchen sie nach konstruktiven Lösungen, die in Hybridveranstaltungen, alternativen Prüfungsformaten, zusätzlichen Testangeboten und besonderen Raumkonstellationen liegen können.

Frage 12. Planen die Hochschulen langfristig und auch pandemieunabhängig Hybridangebote, auch bei den Prüfungen?

Hybride Lehr-, Lern und Prüfungsformate bieten vielfältige Möglichkeiten zur interaktiven Gestaltung der Lehre, der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und auch der Studierenden untereinander – aktuell in der Pandemie, aber auch in der „Hochschullehre nach Corona“. Das Land fördert, wie erwähnt, die Entwicklung solcher Formate aktuell durch das Landesprogramm QuiS und im Rahmen des Digitalpaktes Hochschulen durch das Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen“. Der Referentenentwurf des Hessischen Hochschulgesetzes enthält eine Rechtsgrundlage, die auch künftig und unabhängig von der Pandemiesituation die Abhaltung elektronischer Fernprüfungen ermöglichen soll.

Frage 13. Wie wird verfahren, wenn Präsenzprüfungen angesetzt werden und Studierende aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Schwangerschaft nicht teilnehmen können? Welche Möglichkeit haben sie, ihre Leistungsnachweise abzugeben?

Auch bei Präsenzprüfungen arbeiten die Hochschulen mit strengen Hygienekonzepten. Unabhängig davon finden die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen Anwendung, die die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs, z. B. bei Erkrankungen, chronischen Erkrankungen, körperlichen Behinderungen oder besonderen (belastenden) Situationen, enthalten. Dieser Nachteilsausgleich, der beantragt werden muss, sieht angemessen modifizierte Prüfungsbedingungen, etwa alternative Prüfungsformate, vor. Im laufenden Sommersemester besteht weiterhin eine Freiversuchsregelung für den letzten Prüfungsversuch. Damit soll verhindert werden, dass Studierende endgültig in ihrem Studium scheitern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Gründe für die gescheiterte Prüfung pandemiebedingt waren.

Frage 14. Welche anderen Kriterien zieht die Landesregierung zur Bewertung der Öffnungsperspektive bei Hochschulen heran: Impfquote? 7-Tage-Inzidenz? Intensivbettenauslastung?

In dem vorliegenden Papier werden wichtige Aspekte hinsichtlich der weiteren Öffnung der Hochschulen diskutiert. Die bevorstehenden Öffnungsschritte benötigen jeweils eine umfassende Gesamtschau der Rahmenbedingungen, die durch bereits bekannte Kriterien, also Intensivbetten, Inzidenz und Impfquote, bestimmt werden. Zugleich werden aber auch neue Entwicklungen in die Bewertung eingehen, die aktuell weder klar umrissen noch hart definiert sind. Eine weitere Konkretisierung dieser möglichen neuen Rahmenbedingungen wird von der Pandemielage nach dem Sommer abhängen. Daher kann weder ein abschließendes Kriterien-Set aufgestellt, noch können konkrete Festlegungen getroffen werden.

Frage 15. Wie plant die Landesregierung die prekäre Wohnraumsituation von Studierenden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu verbessern?

Frage 16. Ist eine zusätzliche Finanzierung der Studierendenwerke durch die Landesregierung in der Pandemie vorgesehen, um

- a. sowohl quantitativ als auch qualitativ mehr und besseren Wohnraum zu schaffen?*

Die Fragen 15 und 16 a möchte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Die Landesregierung sieht die Förderung von studentischem Wohnraum und den Ausbau der Anzahl der Wohnheimplätze für Studierende unabhängig von der gegenwärtigen Pandemie als wichtige langfristige Aufgabe an. Hierfür gewährt die Landesregierung Darlehen und Finanzierungszuschüsse und stellt, soweit vorhanden, eigene Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung. Bei der Schaffung von studentischem Wohnraum werden keine kurzfristig wirksamen Steuerungsmöglichkeiten gesehen.

- b. die finanzielle Unterstützung von Studierenden in der Pandemie-Phase auszuweiten?*

Die Landesregierung hat den hessischen Studenten- und Studierendenwerke im Jahr 2020 dennoch zusätzliche Mittel in Höhe von 1.759.701 € aus dem Sondervermögen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Durch diese Erhöhung des Zuschusses für die sozialen Belange der Studierenden wurde sichergestellt, dass die Studierendenwerke auch während der Pandemie in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Im Haushalt 2021 sind zusätzliche 1,5 Millionen € etatisiert.

Frage 17. Plant die Landesregierung neben den existierenden finanziellen Nothilfen für Studierende eine eigene umfassende und breit angelegte hessische Nothilfe für hessische Studierende, z. B. als Aufstockung der bestehenden Studierenden-Überbrückungshilfe der Bundesregierung?

Die Studienfinanzierung ist grundsätzlich Aufgabe des Bundes. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bereitgestellt. Diese Überbrückungshilfe beinhaltet zwei Elemente, zum einen den Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Studienkredit) und zum anderen Zuschüsse, die über die Studierendenwerke als nicht rückzahlbare Unterstützung an Studierende in besonders akuten Notlagen vergeben werden.

Die Überbrückungshilfe des Bundes in Form der nicht rückzahlbaren Zuschüsse wurde seitens des BMBF bis Ende des Sommersemesters 2021 verlängert.

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklungen und wird weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende prüfen, sofern keine anderweitigen Hilfen verfügbar sind.

Frage 18. Sieht die Landesregierung den mangelnden Glasfaserausbau in Hessen als Hindernis für eine gute digitale Lehre?

Zunächst möchte ich an dieser Stelle den hessischen Hochschulen nochmals meinen Dank aussprechen, denn sie haben die Herausforderungen der Pandemie und das Umschalten auf die digitale Lehre unter größtem Zeitdruck hervorragend umgesetzt.

Für die digitale Lehre spielt die Vernetzung zwischen Lehrenden und Studierenden über das Internet eine zentrale Rolle. Maßgeblich ist hierbei, dass die Netze flächendeckend zur Verfügung stehen, damit Studierende von überall digital auf Informationen zugreifen und diese austauschen können.

Laut dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung stehen allein in der aktuellen Legislaturperiode rund 270 Millionen € im Landeshaushalt zur Förderung des Glasfaserausbaus in Hessen bereit. Nach dem Breitbandatlas des Bundes verfügten Ende 2020 knapp 90 % der hessischen Haushalte über einen Anschluss mit einer Kapazität von mindestens 100 Mbit/s, die für die aktive Teilnahme an digitaler Lehre grundsätzlich ausreichen.

Sollte in Einzelfällen die benötigte Bandbreite höher sein als die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende, kann dies vielfältige Ursachen haben. Diese müssen nicht zwingend mit der konkret verwendeten Leitungstechnologie wie Glasfaser im Zusammenhang stehen, sondern können auch abhängig sein von Faktoren wie

- der Anzahl gleichzeitig Daten übermittelnder Personen (z. B. in Wohngemeinschaften und Studierendenwohnheimen),
- der Kapazität der individuell verwendeten Geräte (z. B. Router, Computer, Tablets etc.),
- deren Konfiguration,
- bis hin zu den konkret beim Provider gebuchten Bandbreiten.

Ziel der Landesregierung ist es, bis 2025 überall in Hessen gigabitfähige Infrastrukturen bereitzustellen. Sozioökonomische Einrichtungen, zu denen auch die Bildungseinrichtungen gehören, werden dabei vorrangig berücksichtigt und sollen bis 2022 gigabitfähig angebunden sein. Glasfaseranschlussnetze sollen bis 2030 flächendeckend verfügbar sein.

Frage 19. Erkennt die Landesregierung die besondere psychische und soziale Belastung von Studierenden an, und was tut sie in Kooperation mit den Hochschulen dagegen?

Die Landesregierung ist sich der psychischen und sozialen Belastungen, welchen Studierenden seit nunmehr drei Semestern ausgesetzt sind, wohl bewusst und wird hierüber, u. a. durch hochschulspezifische Umfragen informiert.

Eine Hochschulabfrage hat ergeben, dass den Studierenden, die während der Pandemie an psychischen Problemen leiden, an den hessischen Hochschulen, den Studenten- bzw. Studierendenwerken, den ASten oder auch den Hochschulgemeinden verschiedene Angebote zur Verfügung stehen. Dies sind z. B.

- die psychologischen Studienberatungen,
- psychotherapeutische Beratungsstellen,
- Beratungsstellen für chronisch kranke Studierende,
- Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen,
- Finanzierungsberatungen,
- Studiencoaching bei Problemen mit Prüfungen,
- psychologische Beratung des AStA bei allen psychischen Problemlagen,
- Stressbewältigungstrainings von und für Studierende bei psychischen Problemen im Studium.

Die Landesregierung und die Hochschulen arbeiten gemeinsam daran, diese belastende Situation für die Studierenden möglichst bald zu beenden. Deshalb haben die Hochschulen schon erste Öffnungsschritte umgesetzt und werden dies auch über die Sommermonate in ausgewählten Bereichen fortsetzen, bis im Wintersemester dann in verantwortungsvoller Weise schrittweise zur Präsenzlehre zurückgekehrt werden wird.

Abg. **Dr. Frank Grobe** möchte erstens wissen, wie die Landesregierung und die Hochschulen die Einhaltung der Prüfungsordnungen bei Hybridprüfungen (Frage 12) sicherzustellen gedächten.

Zweitens wolle er zu Frage 14 erfahren, wie die Landesregierung zu den kürzlich vorgelegten Ergebnissen stehe, denen zufolge teilweise bei Inzidenzzahlen und der Auslastung der Intensivbetten Falschangaben gemacht worden seien.

Drittens interessiere ihn zu Frage 16, wie die Landesregierung sicherstelle, dass die Studentwerke zuerst ihre Rücklagen und sonstigen finanziellen Mittel nutzten, bevor sie weitere Steuergelder erhielten.

Abg. **Elisabeth Kula** macht darauf aufmerksam, dass einige Fragen des Dringlichen Berichtsantrags ihrer Fraktion etwas älter seien und sich in der Zwischenzeit teilweise neue Entwicklungen ergeben hätten.

Zu den Testzuschüssen aus dem Sondervermögen in Höhe von 6,5 Millionen € fragt sie nach, wie lange diese Mittel ausreichten und ob gegebenenfalls eine weitere Finanzierung möglich sei.

Ferner wolle sie erfahren, ob der Landesregierung Zahlen zum Anstieg der Nutzung der psychosozialen Beratung vorlägen.

Zum angesprochenen Sockelbudget wolle sie den Blick auf den Fachbereich 03 in Marburg richten, wo pandemiebedingte Einsparungen anstünden, sodass bei auslaufenden Verträgen Stellen nicht wiederbesetzt würden. Bereits zu ihrer Studienzeit in Marburg hätten Bachelor- und Masterstudierende oftmals mangels eines ausreichenden Angebots dieselben Seminare besucht. Diese Entwicklung und der weitere Stellenabbau trügen nicht zu einer guten Qualität der Lehre bei. Sie interessierten mögliche Interventionen des Landes, um dort Kürzungen und Stellenabbau zu verhindern.

Er wolle wissen, ob die Landesregierung gedenke, Sonderimpfaktionen für Studierende und Beschäftigte an Hochschulen anzubieten, etwa durch die Nutzung von Impfzentren an Hochschulstandorten, so Abg. **Gernot Grumbach**. In Rheinland-Pfalz werde ein solches Angebot gemacht. Dadurch könne zur Stabilisierung des Hochschulbetriebs beigetragen werden.

Abg. **Dr. Matthias Büger** fragt zum Urheberrecht mit Blick auf die Digitalisierung an Bibliotheken (Frage 7) nach, ob hierfür keine Zusatzmittel zur Verfügung stünden, sondern der Digitalpakt hierfür in Anspruch genommen werden müsse. Nicht zuletzt die Pandemie habe die Wichtigkeit digitaler Angebote erwiesen, weshalb ihn interessiere, ob die Landesregierung besondere Initiativen ergreife, um die Urheberrechtsproblematik zeitnah zu lösen.

Abg. **Nina Eisenhardt** wolle Näheres zu den im Digitalpakt vorgesehenen Mitteln für Geräte für Studierende erfahren, die zur Partizipation an der digitalen Lehre beitragen. Ferner interessiere sie eine Einschätzung zur Situation insbesondere der Lehre an den Musik- und Kunsthochschulen aufgrund der Erfahrungen des engen Austauschs des Ministeriums mit den Hochschulen.

Abg. **Andreas Hofmeister** zeigt sich an Informationen zu einem eventuellen zeitlichen Zielkorridor zur Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen interessiert, da derzeit entsprechende Gespräche mit den Hochschulen geführt würden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sommerpause halte er eine Einschätzung für hilfreich, damit sich alle Beteiligten darauf einstellen könnten.

Ministerin **Angela Dorn** antwortet dem Abg. Dr. Grobe, für die Einhaltung von Prüfungsordnungen sei zunächst einmal die jeweilige Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie zuständig. Selbstverständlich existierten detaillierte Konzepte, um dies zu ermöglichen. Das Ministerium greife im Sinne der Rechtsaufsicht erst ein, wenn es zu Problemfällen komme.

Sodann habe der Abgeordnete auf Falschangaben Bezug genommen. Um die Frage besser beantworten zu können, bitte sie um nähere Erläuterungen hierzu.

Zur Frage nach der Inanspruchnahme von Rücklagen halte sie eine differenzierte Betrachtung für notwendig, zumal beispielsweise einige Rücklagen für geplante Bauten gebunden seien. Auf Wunsch könne sie eine genaue Aufschlüsselung anfertigen lassen. Grundsätzlich seien die Studierendenwerke nicht zuletzt aufgrund der Angebote für die sozialen Belange finanziell eng aufgestellt. Einige internationale Studierende seien sehr kurzfristig in ihre ursprüngliche Heimat gereist, was zu Leerständen in den Wohnheimen geführt habe. Insofern habe die Landesregierung auch die Studierendenwerke in der vorherrschenden akuten wirtschaftlichen Belastung, die man nicht habe vorhersehen können, nicht alleingelassen – andere Einrichtungen im Übrigen ebenfalls nicht.

Der Abg. Kula antwortet sie, der genannten Summe liege die Annahme zugrunde, für die priorisierten Präsenzbereiche zweimal wöchentlich sowie für Prüfungen Testungen anzubieten. Sie hoffe, dass die veranschlagte Summe noch über das Sommersemester und die Prüfungsphase in der vorlesungsfreien Zeit hinausreiche. Das hänge allerdings einerseits mit dem Abruf der Mittel und andererseits mit der Entwicklung der Impfquote zusammen. Planungen für das Wintersemester würden mit Blick auf die dann geltenden Rahmenbedingungen bis zum Semesterbeginn vorgenommen bzw. angepasst.

Zur Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung teile sie mit, dass diese in ersten Phase der Pandemie drastisch zurückgegangen sei. In der zweiten Phase sei diese jedoch wieder mindestens auf den Status quo ante gestiegen. Gerade diejenigen mit einer bereits vorhandenen hohen psychischen Belastung hätten stärker unter der Pandemie zu leiden. Allerdings komme es auch zu positiven Rückmeldungen. So nähmen beispielsweise blinde Personen oder Menschen mit anderweitigen Einschränkungen die neuen digitalen Lehr- und Austauschformate als durchaus vorteilhaft wahr. Wegen der grundsätzlich für die Studierenden sehr belastenden Pandemiesituation setze sie sich gegenüber den Hochschulen für Ersatzformate von Veranstaltungen ein, um den Austausch insbesondere für Erstsemester zu verbessern. Im Übrigen gehörten nicht nur die Lehrveranstaltungen zu einem Studium, sondern auch andere Aspekte des Studierendenlebens, beispielsweise auch der abendliche Austausch bei einem Bier in der Studierendenkneipe. Auch

diese führten am Ende zu interdisziplinärem Gedankenaustausch, der für die Gesellschaft sehr wichtig sei.

Zum Fachbereich 03 der Philipps-Universität Marburg mache sie darauf aufmerksam, dass die ausführliche Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/4946, in dieser Sache immer noch aktuell sei. Über neuere Entwicklungen könne sie nicht berichten. Die Entwicklung am Fachbereich sei nicht durch Corona bedingt, sondern habe sich schon länger abgezeichnet. Falls die Abgeordnete über Informationen verfüge, die einen Zusammenhang mit Corona nahelegten, zeige sich die Ministerin interessiert, diese zu erhalten.

Das Ministerium prüfe derzeit das Anbieten von Sonderimpfaktionen. Nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch andere Bundesländer machten derzeit solche Angebote. Dabei müsse auch die Auslastung der Impfzentren Berücksichtigung finden. Zunächst seien im Rahmen der Priorisierung Impfangebote für bestimmte vulnerable Gruppen gemacht worden, nun könne überlegt werden, an die Studierenden in besonderer Form zu denken.

Dem Abg. Dr. Büger antwortet sie, Hessen habe zusammen mit anderen Bundesländern über die KMK und die Wissenschaftskonferenz Vorschläge zur Urheberrechtsthematik und zur Bedeutung für die Wissenschaft gemacht. Diese könnten auf Wunsch zur Kenntnis gegeben werden.

Zur Frage der Abg. Eisenhardt nach dem Abruf der Mittel aus dem Digitalpakt erläutert sie, mit Blick auf Corona sei auch ein Fokus auf Geräte gelegt worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien zunächst sehr zögerlich abgerufen worden – nach dem Stand vor einigen Monaten. Sie stelle in Aussicht, eine Abfrage zum aktuellen Stand durchführen zu lassen. Sie habe den zögerlichen Abruf der Mittel in einer Hochschulleitungstagung thematisiert. Möglicherweise seien die vorbildlichen Angebote der ASten stärker als das Angebot aus dem Digitalpakt in Anspruch genommen worden.

Die Musik- und Kunsthochschulen hätten vor besonderen Herausforderungen in der Lehre gestanden. Dabei hätten Tests eine große Bedeutung für sie; diese seien zu einem großen Teil durch Eigenmittel finanziert worden, etwa um Opern-, Orchester- oder Schauspielprojekte durchführen zu können. Daher hätten sie sich besonders erfreut gezeigt, dass sie durch die für Testungen vorgesehenen Mittel in Höhe von 6,5 Millionen € eine finanzielle Entlastung erfahren. Die Testungen würden teils freiwillig und teils verpflichtend durchgeführt. Ein mobiles Testzentrum komme bei der HfMDK zum Einsatz. Auch bei der HfG seien verschiedene Veranstaltungsformate durch die Nutzung von Tests ermöglicht worden. Der Spielraum durch Hybridsemester und kleine Gruppen sei genutzt worden. Die kurzfristige Irritation durch das Bundesgesetz habe schnell durch die hessische Verordnung beseitigt werden können, durch die Präsenzformate weiterhin ermöglicht würden.

Dem Abg. Hofmeister antwortet sie zum zeitlichen Zielkorridor, Hessen sei aus ihrer Sicht „gut dabei“. Auf Bundesebene komme es in dieser Sache bereits zu einem ersten Austausch. Ein erster Entwurf sei mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten diskutiert worden. Im Anschluss daran seien die Anregungen aufgenommen und geprüft worden. Ein überarbeiteter Entwurf sei am 29. Juni 2021 versandt worden. Sie gehe davon aus, in den nächsten zwei Wochen

Rückmeldungen zum Entwurf zu erhalten. Sie könne den Diskussionsbedarf noch nicht abschätzen. Im zeitlich besten Fall könne man jedoch noch vor der Sommerpause fertigwerden. Sie pflichte insofern dem Abgeordneten bei, der Planungssicherheit für alle Beteiligten begrüße.

Die Hochschulen legten unterschiedlich stark einen Fokus auf Präsenz, weshalb ihnen eine hochschulspezifische Ausgestaltung am Herzen liege. Das Ministerium erachte einen gemeinsamen Rahmen für wichtig. Der Leitsatz „So viel Präsenz wie möglich und verantwortbar“ müsse individuell ausgestaltet werden. Außerdem solle ein Fokus auf Erst-, Zweit- und Drittsemester liegen, die bislang kaum die Hochschule von innen gesehen hätten.

Abg. **Dr. Frank Grobe** erinnert an seine Frage zur Belegung der Intensivbetten und zur Siebentageinzidenz. Der Bundesrechnungshof habe vor Kurzem festgestellt, dass die Krankenhäuser Ausgleichszahlungen für angeblich überbelastete Häuser erhalten hätten. Die Krankenhäuser hätten die Zahl der Intensivbetten stark reduziert und vorgehalten. Dieses Kriterium könne man aus seiner Sicht daher nicht anführen. Das Gleiche habe das RKI bestätigt. Immer mehr Forscher wiesen darauf hin, dass die Siebentageinzidenz nicht viel aussage. Daher könne man beide Kriterien nicht mehr heranziehen.

Ministerin **Angela Dorn** erwidert, nicht zuletzt durch die vorliegenden Vernetzungsstrukturen und der Koordination der Krankenhäuser durch Prof. Dr. Graf vom Universitätsklinikum Frankfurt existiere eine gute Übersicht über die Versorgungskapazitäten in Hessen. Zwar habe es diesbezügliche Probleme und Versuche einzelner Krankenhäuser, an mehr finanzielle Unterstützung zu gelangen, gegeben, jedoch rede man nicht über eine drastische Veränderung der Kapazitätsauslastung in den Krankenhäusern. Die Kapazitätsauslastung stelle einen Marker für Bundes- und Landesregierungen dar, nicht an diese Grenzen zu stoßen, um Triagesituationen zu vermeiden.

Ein Stufenplan existiere für verschiedene Inzidenzwerte. Dieser sehe auch das Hybridsemester vor. Sie halte zentrale Vorgaben von Landesseite geknüpft an die Inzidenzzahlen für die Hochschulen für nicht zielführend, da nach ihrem Eindruck die Hochschulen vor Ort bislang sehr gut hätten entscheiden können, in welchem Rahmen welche Veranstaltung stattfinden könne. Auch unterschiedliche Fachbereiche derselben Hochschulen erachte sie aufgrund der spezifischen Anforderungen und aufgrund unterschiedlicher Räumlichkeiten für durchaus anders aufgestellt. Sie freue sich jedoch, dass Hessen durch das Hybridsemester mehr Präsenzveranstaltungen als andere Bundesländer habe ermöglichen können. Hessen habe sich anders als andere Bundesländer bewusst dagegen entschieden, auf Maximalzahlen zu setzen. Hessen sei ihrer Einschätzung nach mit seinen Empfehlungen und seinen getroffenen Regelungen weitaus besser gefahren, als wenn es rigorose Grenzen gesetzt hätte.

Sie könne keine namhaften Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler nennen, die die Inzidenzen anzweifelten. Auch sei ihr nicht bekannt, dass z. B. Frau Prof. Dr. Ciesek, die die Landesregierung berate, die Aussagekraft der Inzidenzwerte anzweifle.

Beschluss:

WKA 20/28 – 01.07.2021

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Ministerin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils)